



## **COVID-19-Bulletin – Nr. 22**

Ausgabe vom 13. Januar 2022

### **Ergebnisse aus der Sitzung des Bildungsrates vom 12. Januar 2022**

#### **Maskenpflicht:**

Wie angekündigt hat sich der Bildungsrat an seiner gestrigen Sitzung intensiv mit den Covid-19 Massnahmen, insbesondere mit der Maskenpflicht in der Volksschule, auseinandergesetzt. Zusammenfassend wurden dazu folgende Beschlüsse gefasst:

- Die aktuellen Weisungen, damit verbunden auch die Maskenpflicht ab der 4. Klasse, sind bis 30. Januar 2022 gültig.
- Ab Montag, 31. Januar 2022, wird die Maskenpflicht in eine dringende Empfehlung an die Eltern umgewandelt. Diese gilt sowohl für die Mittel- als auch für die Oberstufe.
- Die Pflicht der Schulträger, die Masken den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, bleibt bestehen.
- Die Maskenpflicht für die Erwachsenen bleibt bestehen.

#### **Besondere Unterrichtsveranstaltungen, Winterlager**

Der Bildungsrat hält an seiner Haltung fest, dass die Durchführung von Lagern nicht kantonally verboten werden soll. Die Schulträger entscheiden im eigenen Ermessen unter Berücksichtigung der Verhältnisse vor Ort, ob sie Lager durchführen oder nicht.

Entnehmen Sie alle weiteren Informationen der beiliegenden Medienmitteilung und beachten Sie dabei die SPERRFRIST – 09:30 Uhr.

#### **Elternschreiben gegen die Maskenpflicht – bei Ihnen und bei uns**

Wir empfehlen Ihnen, den Eingang des Schreibens kurz zu bestätigen und darauf hinzuweisen, dass Sie als Schulträger verantwortlich sind, die kantonalen Weisungen umzusetzen. Allenfalls können Sie auch auf die Medienmitteilung verweisen. Wir werden diese nach der Freigabe auf unserer Website [www.volksschule.sg.ch](http://www.volksschule.sg.ch) veröffentlichen.

#### **Mediananfragen**

Das Angebot, allfällige Mediananfragen zur Beantwortung an uns weiterzuleiten, besteht weiterhin. ([info.BLDGS@sg.ch](mailto:info.BLDGS@sg.ch))

#### **Aktualisierte Dokumente**

Die neuen Weisungen und das aktualisierte Musterschutzkonzept, gültig ab 31. Januar 2022, werden wir Ihnen im Laufe der kommenden Woche zustellen. Wir gehen davon aus, dass wir Ihnen bis dann auch die aktualisierten Dokumente des Kantonsarztamtes mitsenden können.

#### **Unterstützung in COVID-19-Fragen**

Wir bauen auf unserer [Website](#) den Bereich der FAQs laufend aus und werden weiterhin bestrebt sein, Ihre Fragen möglichst schnell dort zu beantworten. Wir bitten Sie, sich jeweils in erster Linie über die FAQs zu informieren. Danke, dass Sie allfällige Anliegen oder Fragen schriftlich an [avs@sg.ch](mailto:avs@sg.ch) richten.